

## **Reservierungsbedingungen von Fa. Eifelidyll**

Für die Reservierung von Stellplätzen wird eine Gebühr von € 10,00 pro Reservierung berechnet.

Reservierte Stellplätze stehen am Ankunftstag ab 12.00 Uhr zur Verfügung, Mietobjekte stehen ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sofern sich die Ankunft verzögert, muss dies unbedingt der Platzleitung bekannt gegeben werden. Sofern keine Benachrichtigung erfolgt, wird der Stellplatz oder das Mietobjekt nur bis zum folgenden Tag 08.00 Uhr freigehalten und kann dann ohne Anspruch auf Bezug oder Rückzahlung anderweitig vergeben werden. Die Abreise muss bei Stellplätzen bis spätestens 12.00 Uhr und bei Mietobjekten bis spätestens 11.00 Uhr erfolgt sein. Bei einer späteren Abreise, nur mit Genehmigung der Platzverwaltung, werden die Gebühren für die darauffolgende Nacht berechnet.

Die bestätigten An- und Abreisetermine sind verbindlich. Die Platzleitung behält sich das Recht vor, den gewünschten Platz bei wichtigem Grund, neu zu zuweisen.

Die Buchung ist für Fa. Eifelidyll erst mit dem Eingang der Anzahlung verbindlich. Bei nicht erfolgter Anzahlung gibt es keinen Anspruch auf eine Reservierung. Die Restzahlung aller Leistungen sind von ihnen als Gast vor der Abreise ohne Abzug in bar zu bezahlen. Kreditkartenzahlung oder Bankkartenzahlung ist leider nicht möglich.

### **Annullierungsbedingungen**

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Zu ihrer eigenen Sicherheit muss dieser Rücktritt aber schriftlich oder per Fax erfolgen. Bei Rücktritt berechnen wir folgende Entschädigungen:

#### **Entschädigungen für Stellplätze:**

Bis 4 Wochen vor Anreisedatum: € 25,-. Innerhalb 4 Wochen vor Anreisedatum € 50,-.

#### **Entschädigungen für Mietobjekte:**

Bis 4 Wochen vor Anreisedatum 30 % des Gesamtrechnungsbetrages.

Ab 4 Wochen vor Anreisedatum 80 % des Gesamtrechnungsbetrages.

### **Annullierungsfonds**

Falls Sie zusätzliche Sicherheit wünschen, können Sie von unserem Annullierungsfonds Gebrauch machen. Die Prämie beträgt 5 % der Gesamtkosten für die Übernachtung. Falls der von Ihnen geplante Urlaub aus einem der nachfolgend genannten Gründe nicht stattfinden kann oder abgebrochen werden muss, wird der gesamte (vorausgezahlte) Betrag für den nicht in Anspruch genommenen Zeitraum zu 100 % erstattet. Akzeptierte Gründe können sein:

schwere Krankheit oder Tod von: Ihnen selbst oder einer der Personen, mit denen Sie gemeinsam den Urlaub verbringen oder die Absicht hatten, zu verbringen, von Eltern, Schwiegereltern, Geschwistern, Schwägern, Schwägerinnen oder eigenen Kindern.

Um eine Vergütung aus dem Annullierungsfonds in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie einen Beweis vorlegen, aus dem hervorgeht, dass der Grund für die Nichteinhaltung der von Ihnen getroffenen Vereinbarungen außerhalb Ihres Einflussbereiches liegt.

Für die vertraglichen Leistungen gelten die zugesandten aktuellen Veröffentlichungen. Telefonische, mündliche Zusagen oder Nebenabreden sind nur mit schriftlicher Bestätigung gültig.

Für die Benutzung des Campingplatzes gilt unsere Campingplatzordnung in der jeweils geltenden Fassung.